

Hygienekonzept SGA gültig ab dem 27.12.2021



Mit dem Beschluss vom 23. Dezember 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 27. Dezember 2021 in Kraft.

Alle detaillierten Infos können unter folgendem Link [ZZ Corona Regeln Auf einen Blick DE.pdf \(baden-wuerttemberg.de\)](#) nachgelesen werden.

Stufensystem für den Sportbetrieb:

- **Basisstufe: 3G in geschlossenen Räumen**
Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patienten*innen belegt.
- **Warnstufe: 3G (nur PCR-Test) in geschlossenen Räumen**
Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder ab 250 mit COVID-19-Patienten*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- **Alarmstufe: 2G in geschlossenen Räumen**
Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patienten*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- **Alarmstufe II: 2G+* in geschlossenen Räumen**
Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 oder ab 450 mit COVID-19-Patienten*innen belegten Intensivbetten (AIB).
***Ausnahmen von der Testpflicht bei 2G+: Personen mit einer Boosterimpfung und Personen, deren Grundimmunisierung oder Genesung maximal 3 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Detaillierte Infos sind unter [Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](#) zu finden.**

Zugang zum Fitnessstudio:

- Der Zugang zum Fitnessstudio erfolgt über den Haupteingang. Mitgliedern ist der Zutritt ausschließlich mit einem gültigen Nachweis erlaubt.
- **Je nach aktueller Stufe ([Die aktuellen Corona-Zahlen für Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](#)), sind entsprechende 3G/2G/2G+-Nachweise vorzulegen (s. Abschnitt Stufensystem).**
- **Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App, geprüft werden.**
- Zu den Nachweisen zählen:
 - **Vollständig geimpfte** müssen einen Nachweis seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung (mindestens 14 Tage vergangen) mittels des internationalen Impfausweises (Digital) oder einer Impfbescheinigung, die Ihnen im Impfzentrum bzw. von der impfenden Stelle ausgestellt wurde, mit sich führen. Es besteht die Möglichkeit, den Impfnachweis nach einmaliger Einwilligung im System der SG Stern aktiv abspeichern zu lassen, sodass der Zutritt auch ohne Kontrolle erfolgen kann.
 - Als **genesen** gelten Personen, die innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt. Der Nachweis muss elektronisch durch das Personal vor Ort geprüft werden. Es besteht die Möglichkeit, den Genesenen Nachweis nach einmaliger Einwilligung im System der SG Stern aktiv abspeichern zu lassen, sodass der Zutritt auch ohne Kontrolle erfolgen kann.

- Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden müssen einen **maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest** vorlegen. Dieser muss für jeden erneuten Studiobesuch vorgezeigt werden und ist **ausschließlich in der Basisstufe gültig**. Ein Selbsttest wird nicht akzeptiert. Anmeldung hierfür erfolgen bei den jeweiligen Bürgertests, sowie umliegenden Apotheken.
 - Ab der **Warnstufe** müssen Besucherinnen und Besucher respektive Kundinnen und Kunden einen **maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test** vorlegen.
 - Sobald die **Alarmstufe** in Kraft tritt, ist die **Teilnahme für nicht geimpfte oder genesene ausgenommen**.
- Weitere Informationen zu den 3G-Regelungen finden sich unter: [FAQ Nachweise für geimpfte und genesene Personen: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](#).
- Alle Bereiche des Fitnessstudios (Trainingsfläche, Kursraum, Wellness und Umkleidekabinen) sind aktuell uneingeschränkt nutzbar. Allerdings gilt weiterhin das Tragen einer FFP2-Maske auf allen Laufwegen zum und im SG Stern aktiv. Sobald die Trainingsfläche betreten wird, kann die FFP2-Maske abgenommen werden. Ebenfalls gilt es auch weiterhin den Sicherheitsabstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde werden die folgenden Daten der Trainierenden erhoben:
 1. Vor- und Nachname
 2. Anschrift
 3. Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse
 4. Datum und Zeitraum der Anwesenheit

Die oben genannten Daten werden über die Teilnehmerlisten digital erfasst. Die digitale Erfassung erfolgt über den persönlichen Chip des Mitglieds am Check In. Die oben genannten Daten werden einmal täglich an krisenmanagement@sgstern.de versandt und werden nach Versand sofort vernichtet, sowie die an das Krisenmanagement versendete E-Mail gelöscht.

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Einrichtungen nicht betreten. Dies wird per Aushang kommuniziert.

Training:

- Die Trainingsgeräte sind für jeden frei zugänglich. Während des gesamten Aufenthalts in der SG Stern aktiv gilt die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,50 Meter. Zudem werden Geräte für die Einhaltung der Abstände durch sichtbare Aushänge außer Betrieb genommen. Des Weiteren sorgt das Trainerpersonal für die Einhaltung aller Regelungen für die Trainingsfläche und weist ggf. Mitglieder auf diese hin.
- In den besuchsintensiven Bereichen (z.B. Einstiegsbereich Zirkeltraining) soll sichergestellt werden, dass nicht trainierende Personen Abstand zueinander halten. Dies geschieht über Hinweisschilder auf der Trainingsfläche und der Kontrolle durch das Personal.
- Das Trainerpersonal sorgt für eine gute Durchlüftung der Trainingsfläche. Dies kann auch manuell über eine Lüftungsanlage erfolgen.
- Trainierende werden durch Schilder darauf hingewiesen, jedes Gerät direkt nach Benutzung zu reinigen.
- Alle Kontaktflächen (z.B. Griffe) werden zusätzlich mehrmals täglich vom Trainerpersonal desinfiziert. Dies wird über einen Reinigungsplan schriftlich festgehalten.
- Für das Training ist ein durch das Mitglied mitgebrachtes Handtuch als Unterlage auf dem jeweiligen Gerät zu nutzen. Leihhandtücher werden nicht ausgegeben. Auch andere studiospezifische Materialien (z.B. Leihschlüssel) werden nicht ausgegeben.

Thekenbereich/Laufwege:

- Im gesamten Thekenbereich, sowie bei allen Laufwegen im Studio ist der Mindestabstand von 1,50m zwischen Mitgliedern und Personal einzuhalten. Über entsprechende Absperrvorrichtungen (Absperrband, Tische oder ähnliches) werden die Abstände sichergestellt.
- Zudem muss im Thekenbereich und bei allen Laufwegen eine FFP2-Maske getragen. Dies gilt sowohl für die Mitglieder als auch für das Thekenpersonal.

Umkleiden & Duschen:

- In den Umkleiden und Duschräumen muss der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden. Das Tragen der FFP2-Maske ist verpflichtet. Ausnahme gilt für das Duschen. Hier darf die Maske abgenommen werden, muss aber unverzüglich nach Beendigung des Duschens wieder aufgesetzt werden.
- Es wird empfohlen, sich weiterhin zuhause umzukleiden und zu duschen, wenn keine absolute Notwendigkeit dafür besteht, dies im Studio durchführen zu müssen.
- Der Aufenthalt in den Sanitäranlagen ist so kurz wie möglich zu halten.
- Die Waschtischarmatur in der Umkleide ist ausschließlich für das Waschen der Hände zu nutzen.
- Der Umkleideplatz inkl. des genutzten Spinds ist vor Verlassen des Studios mit dem in den Umkleiden zur Verfügung stehenden Reinigungsmittel und -Tüchern zu desinfizieren.
- Der Umkleidebereich ist unmittelbar nach dem Umkleiden unaufgefordert zu verlassen. Das Personal führt in regelmäßigen Abständen umfassende Reinigungsmaßnahmen durch.
- Über die Regelungen informieren Aushänge in jeweiligen Bereichen.

Wellness:

- Der Betrieb von Dampfbädern, Dampfsaunen (Sanarium), Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
- Der Wellnessbereich steht in eingeschränkter Nutzung zur Verfügung. Es wird empfohlen, bei einer höheren Personenanzahl im Wellnessbereich die Sauna nicht zu nutzen, wenn keine absolute Notwendigkeit dafür besteht.
- Für die Nutzung der Laufwege zum Wellnessbereich die muss eine FFP2-Maske getragen werden. In den Saunen und auf den Ruheliegen darf die Maske abgenommen werden.
- Wenn möglich soll die Nutzung für die Sauna auf ein zeitliches Minimum beschränkt werden.
- Aufgüsse und Saunakristalle etc. dürfen nicht verwendet werden.
- Sitz- und Liegeflächen müssen vollständig durch Textilien, insbesondere durch Handtücher, so abgedeckt sein, dass kein Hautkontakt zu den Sitz- oder Liegeflächen entsteht. Ein Handtuch muss hierfür vom jeweiligen Mitglied selbst mitgebracht werden.
- Die Sitz- und Liegeflächen müssen vor Verlassen des Wellnessbereichs gereinigt werden. Hierfür stehen Reinigungsmittel- und Tücher zur Verfügung. In regelmäßigen Abständen werden alle Kontaktflächen durch das Personal gereinigt.
- Das Personal sorgt für eine gute Durchlüftung des Wellness Bereichs. Dies kann auch manuell über eine Lüftungsanlage erfolgen.

Toiletten:

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Meter ist auf dem Laufweg zur Toilette einzuhalten. Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend.
- Eine Anleitung zum hygienischen Händewaschen ist am Waschbecken angebracht.
- Ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher werden bereitgestellt.

Kurse:

- Das Kursprogramm der SG Stern aktiv steht in uneingeschränkter Nutzung zur Verfügung. Für den Zugang zum Kursraum muss eine tagesaktuelle Karte an der Theke abgeholt werden. Diese erhält man direkt nach dem Einchecken durch den Mitgliederchip. Die Registrierung ist notwendig für die Kontaktnachverfolgung.
- Den Kursteilnehmer*innen wird empfohlen, sich weiterhin zuhause umzukleiden und zu duschen.
- Die WC-Anlagen dürfen vom Haus des Sports genutzt werden. Allerdings ist hier das Umkleiden untersagt.

Trainerbüro/Trainertermine:

- Feste Trainertermine werden wieder angeboten. Für Trainingsplananpassungen des Mitglieds kann jederzeit das Trainerpersonal hinzugezogen werden. Durch die digitale Anpassung über die iPads können die Sicherheitsabstände von 1,50m eingehalten werden.
- Bei größeren Anpassungen des Trainingsplans sind das Personal und das Mitglied dazu verpflichtet eine FFP2-Maske zu tragen.

Personaleinsatz SG Stern aktiv:

- Jeder Mitarbeiter hat die Anweisungen des Hygienekonzepts zu befolgen und wird vor Arbeitsantritt zu den Themen Arbeitsschutz und Hygienemaßnahmen geschult.
- Vor Arbeitsbeginn müssen die Mitarbeiter einen negativen Test vorlegen können. Ausnahmen gelten für vollständig geimpfte und genesene Personen (siehe [FAQ Nachweise für geimpfte und genesene Personen: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](#)). Zudem erfolgt die Dokumentation in der SG Stern aktiv Besucherliste (QR-Code für Mitarbeiter*innen).
- Die Mitarbeiter arbeiten über den Tag verteilt in zwei oder mehreren Schichten. Wichtige Übergabethemen beim Schichtwechsel können unter Einhaltung aller geltenden Regeln vor Ort durchgeführt werden. Ansonsten erfolgt die Übergabe telefonisch, per Videokonferenz, oder schriftlich.

